

**Absender
Fraktion DIE LINKE.**

Drucksachen-Nr.

0357/2015

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.09.2015**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.08.2015 (eingegangen am
21.08.2015) zur Aufhebung des Beschlusses zum Bau eines
Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2015 (eingegangen am 21.08.2015) beantragt die Fraktion DIE LINKE. die Aufhebung des Beschlusses zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Schnabelsmühle.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Gemäß den Regelungen in § 13 ZuO zur Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wurden die Beschlüsse, deren Aufhebung oder Abänderung die Fraktion DIE LINKE. nunmehr beantragt, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beraten und/oder entschieden.

Die Fraktion DIE LINKE. empfiehlt mit Ihrem Antrag, diesen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 02.09.2015 vorzubereiten und beantragt, ihn in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.09.2015 aufzunehmen. Die Antragsfrist für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist jedoch bereits am 19.08.2015 abgelaufen und der Antrag konnte deshalb nicht in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 02.09.2015 aufgenommen werden.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.